

Kreisschützenverband Göttingen e.V.

- Dachorganisation aller Schützen in Stadt und Altkreis Göttingen -



Göttingen, 27.01.2026

Fortbildung Schießsportleiter (SSL) und Fachschießsportleiter (FSSL)

Liebe Schützenschwestern
liebe Schützenbrüder,

an den Kreisverband sind in letzter Zeit wiederholt Fragen zum Thema "Fortbildung SSL und FSSL" gerichtet worden. Dies wird zum Anlass genommen, einige Hinweise zu geben.

Der NSSV hat mit Wirkung vom 01.01.2015 mit Ergänzung zum 11.12.2020 die Zuständigkeiten für die Fortbildungen neu geregelt. Hintergrund ist, dass der FSSL als Modul Trainer C Breitensport eingestuft worden ist. Diese Ausbildung wird ausschließlich vom NSSV durchgeführt, auch Fortbildungen erfolgen über den NSSV.

Die Fortbildungen SSL werden wie bisher auf Kreisebene durchgeführt.

Nachschulungen/Fortbildungen umfassen jeweils einen Zeitanteil von 8 Lerneinheiten (à 45 Minuten).

Schießsportleiter (SSL)

Die Schießsportleiterlizenz im Bereich des NSSV muss alle vier Jahre durch die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, die der Kreisschützenverband durchführt, verlängert werden. Die Lizenz verlängert sich dadurch um weiter vier Jahre.

Erfolgt die Fortbildung später, wird die Lizenz zeitlich begrenzt verlängert.

Hierzu ist eine Staffelung eingeführt worden, und zwar:

- Die Fortbildung wird im Folgejahr absolviert, dann wird die Lizenz um drei Jahre verlängert;

- Sollte die Lizenz schon länger abgelaufen sein, muss neben der Fortbildung durch den Kreisschützenverband noch folgendes durchgeführt werden:
 - Ist die Lizenz 2 Jahre abgelaufen, ist zusätzlich **1 Tag (8 LE) bei einer SSL Ausbildung** zu absolvieren.
 - Ist die Lizenz drei Jahre oder mehr als drei Jahre abgelaufen, müssen Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 16 LE nachgewiesen werden. **Die abzuleistenden Maßnahmen werden dem Lizenzinhaber vom NSSV vorgegeben.** Hierzu ist Kontakt mit dem NSSV unter folgender E-Mail aufzunehmen.

**smorra@nssv.de oder
bildung@nssv.de**

Die Lizenz wird anschließend vom ursprünglichen Ablaufdatum um 4 Jahre verlängert.

Fachschießsportleiter (FSSL)

Die Lizenzverlängerung erfolgt nach Teilnahme an einem Tageslehrgang für Trainer des NSSV (8 Lerneinheiten).

Bzgl. der nicht fristgerechten Fortbildung siehe – analog SSL– oben.

Wenn eine ausreichende Teilnehmerzahl für eine Fortbildung vorliegt, besteht die Möglichkeit, dass nach Absprache mit dem NSSV eine Schulung vor Ort stattfindet.

Daher an dieser Stelle die Bitte an die Vereine, dem KSV mögliche Teilnehmer bis zum Kreisdelegiertentag des entsprechenden Jahres zu melden.

Gestattet mir an dieser Stelle den Hinweis, dass jeder für die ihm erteilte Lizenz selbst verantwortlich ist.

Es empfiehlt sich aber trotzdem, dass die Vereine sich eine Liste anlegen, um ggf. ihre Mitglieder rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass eine Nachschulung etc. erforderlich wird.

Aus organisatorischen Gründen ist künftig eine Teilnahme an einer Fortbildung SSL nur möglich, wenn zuvor fristgerecht eine schriftliche Anmeldung erfolgt ist. Auf die Ausschreibungen wird verwiesen.

Mit Schützengruß

Frank Hoffknecht
3. Kreisvorsitzender
Leiter Aus- und Fortbildung

Volker Kasper
1. Kreisvorsitzender